

Datum: 2023-12-15
Bearb.: BauAL Manuel Schwab, MSc
Email: schwab@st-georgen-gusen.at
Telefon: DW 312

Kundmachung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen vom 14.12.2023, mit der die Wassergebührenordnung für die Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen vom 14.12.2022 geändert wird.

Gemäß Oö. Interessentenbeitragsgesetz 1958, LGBl.Nr. 28/1958 idGF. wird folgende Änderungen verordnet:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

Die Wasseranschlussgebühr beträgt in Euro:

1. Für Objekte mit einer Bemessungsgrundlage nach § 3 beträgt die Bemessungsgrundlage je m² **16,75 €** jedoch mindestens **2.512,82 €**.

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01.01.2024, gleichzeitig treten die bisher in Geltung gewesenen Wasseranschlussgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Andreas Dornik

Angeschlagen am: 15.12.2023
Abgenommen am: 02.01.2024